

1.	Soziale Kriterien der Bewerber		Gewichtung
1.1	Familienstand/familiäre Situation		
	<ul style="list-style-type: none"> • verheiratet (Nachweis durch Kopie der Eheurkunde) oder • eingetragene Partnerschaft nach LPartG (Nachweis durch Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde) oder • in einem gemeinsamen Hausstand lebendes unverheiratetes bzw. nicht nach LPartG verpartnertes Paar mit in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten wohnenden minderjährigem Kind oder minderjährigen Kindern (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe der Kinder/des Kindes) • Alleinerziehend mit in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kindern (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe der Kinder/des Kindes) 	2 Punkte	12,5%
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten wohnenden minderjährigen Kindern* (Nachweis durch aktuelle Kindergeldbescheinigung)		
	1 Kind	3 Punkte	18,75%
	2 Kinder	6 Punkte	37,5%
	3 oder mehr Kinder	9 Punkte	56,25%
	*Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (Nachweis durch ärztliches Attest)		
1.3	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt lebenden Familienmitglieds*		
	Grad der Behinderung 50% (Nachweis durch Kopie Schwerbehindertenausweis) oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 (Nachweis durch Kopie aktuelles Pflegegutachten der Pflegeversicherung)	2 Punkte	12,5%
	Grad der Behinderung 80% (Nachweis durch Kopie Schwerbehindertenausweis) oder Pflegegrad 4 oder 5 (Nachweis durch Kopie aktuelles Pflegegutachten der Pflegeversicherung)	3 Punkte	18,75%
	*Die Punktzahl mehrerer in einem Haushalt lebender Erwerber/Familienmitglieder kann bis zur erreichbaren maximalen Punktzahl addiert werden		max. 5 Punkte
Soziale Kriterien		max. 16 Punkte	100%
2.	Ortsbezogene Kriterien der Bewerber		Gewichtung
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Stadt Butzbach		
	Ein Bewerber ist mit seinem Hauptwohnsitz seit mehr als drei Jahren in der Stadt Butzbach gemeldet (Nachweis durch Meldebescheinigung) oder	6 Punkte	50%
	ein Bewerber hatte innerhalb der letzten 10 Jahre seinen Hauptwohnsitz für mehr als drei Jahre in der Stadt Butzbach (Nachweis durch erweiterte Meldebescheinigung mit früheren Meldezeiten)	3 Punkte	25%
2.2	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch enge Angehörige der Bewerber in der Stadt Butzbach		

	Eltern, Elternteile oder Kinder eines Bewerbers, die nicht in dessen Haushalt leben, sind seit mehr als drei Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Butzbach gemeldet (Nachweis durch Meldebescheinigung)	2 Punkte	16,6%
2.3	Zeitdauer seit Beginn einer Erwerbstätigkeit durch Bewerber in der Stadt Butzbach		
	Ein Bewerber übt eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbstständiger oder Arbeitgeber in der Stadt Butzbach seit mindestens drei Jahren aus. Es werden nur sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit). Bei Home-Office ist der Sitz/die Betriebsstätte des Arbeitgebers maßgeblich. Bei Selbstständigen bzw. Gewerbetreibenden muss die Tätigkeit mit einem Einkommen vergleichbar und mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein. Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Stadt Butzbach liegen. In allen Fällen ist ein Nachweis zu erbringen (durch Bescheinigung Arbeitgeber, durch Kopie Gewerbeschein, durch Auszug Register oder ähnlichem).	2 Punkte	16,6%
2.4	Zeitdauer einer aktuell noch bestehenden unentgeltlichen bzw. nur aufwandsentschädigten ehrenamtlichen Tätigkeit (zeitintensive Sonderaufgabe) durch Bewerber in der Stadt Butzbach		
	Ein Bewerber übt eine ehrenamtliche Tätigkeit seit mehr als drei Jahren in der Stadt Butzbach aus als <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in einem städtischen Gremium (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeirat, Stadtteilbeirat, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat); • aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder in einer humanitären Hilfsorganisation (Nachweis durch schriftliche Bescheinigung eines der dort Verantwortlichen – nicht durch Bewerber selbst); • Vorstandsmitglied oder Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbildungsleiter oder vergleichbaren Tätigkeit in einem Verein (Nachweis durch schriftliche Bescheinigung durch einen Vertretungsberechtigten des Vereins (nicht durch Bewerber selbst) über Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit); • Mitglied des Kirchenvorstands, des Pfarrgemeinderats oder des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde oder in einer vergleichbaren Tätigkeit in einer Religionsgemeinschaft (Nachweis durch schriftliche Bescheinigung eines der dort Verantwortlichen – nicht durch Bewerber selbst) 	2 Punkte	16,6%
Ortsbezogene Kriterien		max. 12 Punkte	100%